



# Stadt Leun

## Bau- und Umweltausschuss

17.06.2021

### GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, 16.06.2021, 19:05 Uhr bis 21:42 Uhr  
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

---

### Anwesenheiten

#### **a) vom Bau- und Umweltausschuss:**

Marco Carnetto (SPD)  
Markus Heering (FWG)  
Wolfram Pauli (CDU)  
Claus-Peter Schweitzer (CDU)  
Karl-Günter Süß (GRÜNE)  
Maximilian Weber (SPD)

#### **b) vom Magistrat:**

Björn Hartmann  
Ralf Fischer  
Nadine Lublow

#### **c) von der Stadtverordnetenversammlung:**

Jürgen Ambrosius (SPD)  
Joachim Hennche (FWG)  
Paul Schmitz (FWG)  
Kim Robert Trapp (CDU)  
Lukas Wolf (CDU)

#### **d) Schriftführer:**

Patrick Späth

#### **e) von der Verwaltung waren anwesend:**

Stefan Putz

#### Abwesend:

Palm, Ludwig (NPD) (entschuldigt)

#### Gäste:

Herr Hendrik Christophel  
Herr Lucas Kuhlmann  
Herr Matthias Reineck  
Herr Jörg Fischer  
Herr Manfred Hausmann

# Tagesordnung

## **öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweis sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
3. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden
4. Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“, (VL-5/2021)  
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und §  
3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem.  
§ 13 a BauGB
5. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen (VL-129/2021)  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit  
Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
6. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen (VL-130/2021)  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit  
Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans  
(FNP)
7. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A (VL-140/2021)  
Brunnenhaus Biskirchen
8. Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im (VL-102/2021)  
Stadtteil Biskirchen
9. Anfragen und Mitteilungen

## **nicht-öffentliche Sitzung**

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweis sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** eröffnet die 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, 4 Zuhörer (Bürger), Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, den Bürgermeister, Hr. Putz sowie Herrn Späth. Besonders begrüßt Hr. Ambrosius zu TOP 4 Herrn Christophel (Planungsgruppe Seifert) und Herrn Reineck (Investor) und zu TOP 5, 6, Herrn Fischer (Investor) und Herrn Hausmann (Planungsbüro Groß & Hausmann). Weiter begrüßt Hr. Ambrosius Frau Napiontek von der Presse.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** weist auf die Hygienevorschriften hin und bittet diese einzuhalten.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** stellt die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses (6 anwesende Mitglieder) fest.

### 2. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** teilt mit, dass ein Wahlvorschlag und zwar für Herrn Marco Carnetto vorliegt. Hr. Ambrosius fragt die Ausschussmitglieder nach weiteren Wahlvorschlägen. Weiter Wahlvorschläge werden nicht mitgeteilt.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss wählt, Herrn Marco Carnetto, zum Ausschussvorsitzenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung.

Herr Carnetto nimmt die Wahl an und ist somit Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses.

### 3. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** bittet die Ausschussmitglieder um Wahlvorschläge.

Kein vorgeschlagenes Ausschussmitglied war zu einer Kandidatur bereit.  
Die Wahl wird auf die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses verschoben.

### 4. **Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“, VL-5/2021 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

**Ausschussvorsitzender Carnetto** gibt das Wort an Bürgermeister Hartmann.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Stadtverordnetenversammlung aufgrund fehlender Informationen hinsichtlich des geplanten Vorhabens abgesetzt wurde und daher heute Herr Reineck (Investor) und Herr Christophel (Planungsgruppe Seifert) anwesend sind.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** weist daraufhin, dass Herr Christophel heute die Interessen des Herrn Reineck vertritt, da Herr Christophel in der Vergangenheit auch schon für Vorhaben der Stadt Leun tätig war.

**Herr Christophel** teilt mit, dass Herr Reineck für sein Bauvorhaben die Planungsgruppe Seifert bzgl. der Bauleitplanung beauftragt hat. Hr. Christophel zeigt einen Ausschnitt des Bebauungsplanes Sonderbaugebiet Kurgebiet von 1965, welcher heute noch rechtskräftig ist. Weiter wird ein Ausschnitt der 1. rechtskräftigen Bebauungsplanänderung Sondergebiet Kurgebiet (Kur + Hotel) von 1996 gezeigt und mitgeteilt, dass ein Jahr später das Hotel gebaut wurde. Nun soll eine Umnutzung (Umnutzung zu Wohnraum – Wohngebiet) erfolgen und daher ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** fragt was bei der 1. Änderung des Bebauungsplans geändert wurde.

**Herr Christophel** teilt mit, dass eine Spezifizierung für das Hotel erforderlich war.

**Herr Christophel** teilt mit, dass die 2. Änderung nur das Grundstück des ehemaligen Hotels umfasst und dort Wohnraum geschaffen werden soll. Weitere Karten werden gezeigt.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** fragt an, ob nicht das gesamte Gebiet als Wohngebiet entwickelt werden kann.

**Herr Christophel** teilt mit, dass dies von der innerörtlichen Bebauung positiv zu sehen ist, da die Innentwicklung vor der Außenentwicklung steht. Allerdings müsse dies jedoch getrennt voneinander (Vorhabenbezogener B-Plan, neuer B-Plan) gesehen werden. Weiter wird ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Darstellung alt, Darstellung neu) und eine Karte bzgl. des Gebietes gezeigt.

Die gezeigten Ausschnitte der Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Herr Reineck** stellt sich vor und teilt mit, dass das jetzige Hotel in 16 Wohnungen umgewandelt werden soll.

**Bürgermeister Hartmann** fragt nach, ob es sich bei den Wohnungen um Betreutes Wohnen handelt. **Herr Reineck** teilt mit, dass dies geplant war, jedoch kein Betreiber gefunden wurde, sodass jetzt das ehem. Hotel in Wohnungen umgewandelt werden soll, welche sodann verkauft werden. Ein Plan des Erdgeschosses wurde gezeigt.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** fragt, ob auch die Kubatur des Gebäudes verändert werden soll. **Herr Reineck** gibt bekannt, dass die Kubatur sich nicht ändern wird, lediglich die Innenaufteilung des Gebäudes.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** fragt bzgl. Parkplätze nach und wo evtl. Besucher parken.

**Herr Reineck** zeigt einen Freiflächenplan mit eingezeichneten Stellplätzen, die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Leun vorhanden sein müssen.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** teilt mit, dass Besucher auf der Straße parken müssten.

**Ausschussmitglied Süß** teilt mit, dass nun ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Es wird mitgeteilt, ob es nicht Sinn machen würde, den gesamten Bereich umzuplanen. Weiter stellt sich die Frage, warum das seinerzeit ausgewiesene Kurgebiet nunmehr in Wohngebiet

umgewandelt werden sollte. Der jetzige Standort bzw. Nutzung Hotel würde sodann aufgegeben werden.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** teilt mit, dass durch eine Umwandlung des Sondergebiet Kur + Hotel in Wohngebiet Übernachtungsmöglichkeiten (Tourismus) abgeschafft werden. Auch Arbeitsplätze fallen durch die Umwandlung in Wohnungen weg.

**Ausschussmitglied Süß** schlägt Hr. Reineck vor, vier Einheiten zu Ferienwohnungen auszuweisen und den Rest zu Wohnungen und fragt, ob es keinen Betreiber gibt, der Hotelübernachtung und Gastronomie anbietet.

**Ausschussmitglied Schweitzer** teilt mit, dass das Hotel vom ehem. Betreiber geschlossen wurde.

**Herr Reineck** gibt bekannt, dass es Ideen gab, das Hotel und die Gastronomie weiterzuführen und mit Brauereien gesprochen wurde. Mit den vier Ferienwohnungen ist er kompromissbereit. Das Hotel hätte nicht geschlossen, wenn es sich gelohnt hätte. Man findet keinen Betreiber.

**Ausschussmitglied Süß** teilt mit, dass sodann der Bebauungsplan nicht geändert werden muss.

**Stadtverordneter Schmitz** spricht die Grillhütte Am Hain an und teilt mit dass dort Feste gefeiert werden, wo es auch mal lauter werden könnte. Evtl. Mieter/Käufer der Wohnungen müssten davon in Kenntnis gesetzt werden bzw. muss dies von vornherein festgeschrieben werden.

**Herr Reineck** teilt mit, dass die Sparkasse Weilburg die Vermarktung der Wohnungen vornehmen soll. Zielgruppe für die Wohnungen seien ältere Personen sowie junge Familien.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** weist daraufhin, dass finanziell gut gestellte Käufer Wohnungen kaufen können, da diese im höheren Preissegment vermarktet werden sollen.

**Ausschussmitglied Schweitzer** teilt mit, dass die Grillhütte Am Hain weiter weg steht, als einzelne Häuser.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** gibt bekannt, dass die Wohnungen für älteren Herrschaften nunmal zeitlich begrenzt und für junge Familien zu klein sind. Diese werden dann weitervermietet. Es gibt kein Mietshaus dieser Größe und mit dieser Anzahl von Wohnungen im Stadtgebiet. Es fehlt an Argumentation, die überzeugt. Daher kann er dem Vorhaben nicht zustimmen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen verliert **Ausschussvorsitzender Carnetto** den Beschluss.

Nach dem Beschluss verabschiedet **Ausschussvorsitzender Carnetto** um 20:05 Uhr Herrn Christophel und Herrn Reineck und es folgt eine Coronapause (20:05 Uhr bis 20:15 Uhr).

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen

der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmeerklärung) bzgl. der Übernahme der Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Bauleitplanung abzuschließen.

4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung.

#### **5. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen VL-129/2021 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit Änderung des Flächennutzungsplans hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Der Tagesordnungspunkt 5 und Tagesordnungspunkt 6 wurden gemeinsam besprochen.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** übergibt das Wort an Bürgermeister Hartmann.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass Herr Fischer sein Vorhaben im Magistrat im Dezember 2020 vorgestellt hat. Herr Fischer und Herr Hausmann sind heute anwesend um das Vorhaben zu erläutern.

**Herr Jörg Fischer** bedankt sich vorab für die heutige Einladung. Er stellt sich kurz vor und teilt mit, dass er sein Vorhaben am 01.12.2020 dem Magistrat vorgestellt hat, welches er nun gerne weiterverfolgen möchte. Er verweist auf Projekte, welche bereits realisiert wurden, teilweise in der näheren Region.

**Herr Jörg Fischer** verweist auf den bestehenden Wohnraumangel (Baugebiete) sowie die Situation älterer Menschen. Er teilt mit, dass die Mehrgenerationenthematik immer wichtiger und in einem Gebiet auch realisiert werde. Leun ist für Hr. Fischer ein interessanter Standort für Betreutes Wohnen, Pflege und Bauplätze. Hr. Fischer teilt mit, dass er sich daher ein ca. 10.100 m<sup>2</sup> großes Grundstück im Stadtteil Biskirchen gesichert hat. Angrenzende Nachbargrundstücke sollen evtl. noch dazu kommen. Er verweist darauf, dass für den Betreiber eine gewisse Größenordnung benötigt wird.

**Herr Hausmann** stellt sich ebenfalls kurz vor. Er teilt mit, dass sich die Planung noch am Anfang befindet. Das Gebiet befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und grenzt an den Kindergarten, Schule und das Wohngebiet Am Herrenacker. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Daher ist in einem parallelen Verfahren auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Es soll sich an der angrenzenden Bebauung orientiert werden.

**Stadtverordneter Schmitz** fragt wie groß das Seniorenheim werden soll.

**Herr Jörg Fischer** teilt mit, dass ein Hektar großes Grundstück gesichert wurde. Es soll 72 Pflegeplätze geben und Bauland. Dies ist jedoch auch davon abhängig, ob noch angrenzende Grundstücke dazugewonnen werden können.

**Stadtrat Fischer** stellt fest, dass es also einen Mix aus Pflege und Bauplätzen geben soll und fragt nach, was konkret geplant ist.

**Herr Jörg Fischer** teilt mit, dass genau dafür der Aufstellungsbeschluss benötigt wird um dann entsprechende Gespräche führen zu können.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** teilt mit, dass grundsätzlich Pflegeeinrichtungen benötigt werden. Im Moment ist das Vorhaben jedoch noch nicht greifbar. Es fehlen Informationen. Es wird nach der Grundstücksgröße und den Preisen gefragt.

**Herr Jörg Fischer** teilt mit, um dieses beantworten zu können benötigen sie die Zustimmung zu dem Aufstellungsbeschluss. Einzelheiten werden sodann in einem städtebaulichen Vertrag zusammengefasst und die Gremien beteiligt. Letztlich folgt der Satzungsbeschluss und der Städtebauliche Vertrag.

**Stadtverordneter Schmitz** spricht den durch das Vorhaben hinzukommenden Straßenverkehr hinsichtlich der Kindertagesstätte und Schule an.

**Herr Jörg Fischer** teilt mit, dass entsprechende Gutachten wie Verkehrsgutachten, Lärmgutachten, Bodengutachten, Ökologiegutachten im Zuge des Verfahrens beauftragt werden.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** stellt die Frage, wie viele Pflegeheime in Leun benötigt werden. **Herr Jörg Fischer** teilt mit, dass die Betreiber vor der Pacht eine Standortanalyse durchführen.

**Ausschussmitglied Süß** teilt mit, dass die Idee ganz vernünftig ist. Allerdings jetzt schon einen Aufstellungsbeschluss zu fassen ist zu schnell. Er schlägt dem Investor vor, das Vorhaben zu konkretisieren und dieses dann auch in der Öffentlichkeit vorzustellen.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** teilt auch mit, dass man sich noch am Anfang der Legislaturperiode befindet. Die Kommunalpolitiker müssten sich noch darüber klarwerden, wie sich die Stadt Leun in bauplanerischer Weise entwickeln soll.

**Herr Jörg Fischer** teilt mit, dass das eine das andere nicht ausschließt und bittet um Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses um gewisse Planungssicherheit zu haben um auch in Vorausleistung gehen zu können. Eine Vorstellung in der Öffentlichkeit stellt kein Problem dar.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** teilt mit, dass er die Situation von Herrn Fischer verstehen kann. Allerdings müssen erst alle Informationen und Fakten vorhanden sein, um entscheiden zu können. Derzeit fehlten solche Informationen bzw. liegen nicht vor.

**Ausschussmitglied Schweitzer** verweist darauf, dass ein anderes Projekt öffentlich vorgestellt wurde und nicht beschlossen wurde. Man darf nicht alles abweisen, sondern könnte auch jetzt schon eine Entscheidung treffen.

**Stadtverordneter Schmitz** teilt mit, dass zurzeit zu wenige Informationen bzgl. des geplanten Projektes zur Verfügung stehen. Es sollte ein Konzept in dem das Vorhaben konkretisiert wird ausgearbeitet und vorgelegt werden.

**Herr Bernd Müller** (Gast Bürger Rederecht wurde erteilt) verweist auf die Zufahrtsproblematik zu dem betroffenen Gebiet und ob bzgl. der Planung (Gebäude) auf den Bestand des angrenzenden Wohngebietes geachtet wird.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** teilt mit, dass genau solche Informationen noch fehlen.

**Bauamtsleiter Putz** teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss noch nicht alles festlegt. Dies ist der Weg zur Planung. Der Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) muss noch erfolgen.

**Ausschussmitglied Dr. Heering** teilt mit, dass zuerst entsprechende Informationen vorliegen müssen um sodann auch zügig entscheiden zu können.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** teilt mit, dass eine Ablehnung nicht erfolgen soll, da ansonsten der TOP erst wieder in einem Jahr eingebracht werden darf. Es fehlen derzeit notwendige Informationen für eine Beschlussfassung.

**Herr Jörg Fischer** fragt wann die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist. **Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** teilt mit, dass diese im September ist. Weiter teilt er mit, dass aber voraussichtlich Ende Juli / Anfang August eine Sondersitzung stattfinden soll.

**Ausschussmitglied Süß** stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 und 6 von der Tagesordnung zu nehmen, um das Thema im Ausschuss zu besprechen und entsprechende Informationen an den Investor zurückzugeben.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen.

Somit ist der Tagesordnungspunkt 5 und 6 von der Tagesordnung genommen.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** bedankt sich bei Herrn Fischer und Herrn Hausmann.

Anschließend erfolgt eine Coronapause von 21:10 Uhr bis 21:18 Uhr.

- 6. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen VL-130/2021**  
**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit**  
**Änderung des**  
**Flächennutzungsplans**  
**hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des**  
**Flächennutzungsplans (FNP)**

Siehe Besprechung TOP 5

- 7. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A VL-140/2021**  
**Brunnenhaus Biskirchen**

**Ausschussvorsitzender Carnetto** übergibt das Wort an Bürgermeister Hartmann.

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass bei dem Lahn-Dill-Kreis eine Firstverlängerung beantragt und diese genehmigt wurde. Das Schreiben ist auf dem Postweg.

**Ausschussmitglied Süß** fragt nach, ob der Termin Oktober 2021 einhaltbar ist. **Bauamtsleiter Putz** teilt mit, dass dies voraussichtlich mit etwas Glück in diesem Rahmen umsetzbar ist. Im Falle von evtl. Materiallieferschwierigkeiten muss eine Absprache mit dem Lahn-Dill-Kreis erfolgen.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** teilt mit, dass er in der Stadtverordnetenversammlung im September 2020 bei dem Beschluss zur Mittelbereitstellung Brunnenhaus Gertrudisbrunnen darum gebeten hat, eine Folgekostenberechnung vorzulegen. Bei der Haushaltsberatung im März 2021 lag bei der Investition keine Folgekostenberechnung vor. Daher wurde ein Sperrvermerk gesetzt.

**Stadtverordnetenvorsteher Ambrosius** spricht die Zeitnot an und teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid bereits am 03.11.2020 ausgestellt wurde und dies schon bei den Haushaltsberatungen hätte vorliegen können. Spätestens jedoch hätte die Vorlage bereits am 01.03.2021 der Stadtverordnetenversammlung mit der Folgekostenberechnung vorliegen können.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1503-0014A in Höhe von 130.000 Euro aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen (einstimmig).

**8. Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ VL-102/2021 im Stadtteil Biskirchen**

**Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass vor ca. 1,5 Jahren der erste Verkehrsarm die Straßenbezeichnung „Schulzacker“ erhalten hat. Der zweite Verkehrsarm hat noch keine Bezeichnung. Der Ortsbeirat Biskirchen wurde dazu angehört und es folgte der Vorschlag für die Straßenbezeichnung „Zu den Höfen“.

**Ausschussvorsitzender Carnetto** teilt mit, ob nicht eine Flurbezeichnung als Straßenbezeichnung sinnvoller ist.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung: Zu den Höfen.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung.

**9. Anfragen und Mitteilungen**

**1. Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass am 23.06.2021 eine Informationsveranstaltung bzgl. EKVO und am 30.06.2021 bzgl. Machbarkeitsstudie Rathaus jeweils im DGH Stockhausen stattfindet. Entsprechende Einladungen wurden über das Ratsinformationssystem eingestellt.

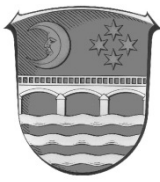
**2. Bürgermeister Hartmann** teilt mit, dass bzgl. dem Seniorenzentrum Leun bisher ein Erstgespräch stattgefunden hat. Danach hatte man länger nichts mehr gehört. Nun hat sich der Investor wieder gemeldet. Nächste Woche findet ein weiteres Gespräch mit dem Investor statt.

Ausschussvorsitzender Marco Carnetto schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 21:42 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Leun, 17.06.2021

Marco Carnetto  
Ausschussvorsitzender

Patrick Späth  
Schriftführer



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“,  
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2  
BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
18.01.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

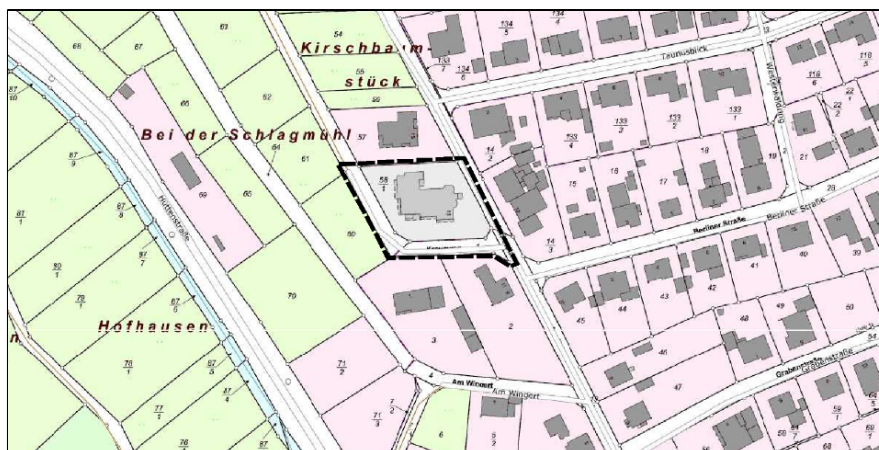
nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	26.01.2021	9.	beschließend
Finanzausschuss	22.03.2021	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.03.2021	5.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	4.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (ohne Maßstab):



### Ziel der Planung ist:

Das Baugesetzbuch und der Regionalplan stimmen in dem Ziel überein, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken. Danach soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme von Flächen erfolgen.

Für das Gebäude des ehemaligen Landhotels Adler auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 58/1 in der Gemarkung Biskirchen ist diesem Ziel folgend eine bauliche Umnutzung für Wohnzwecke vorgesehen.

-2-

Die über die Jahrzehnte eingetretene, tatsächliche städtebauliche Entwicklung ist für den Bereich entlang der Straße „Am Hain“ nicht mit den Inhalten des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans in Übereinstimmung zu bringen. Damit besteht das Erfordernis der Planung i.S. § 1 Abs. 3 BauGB.

### **Zur Bauleitplanung:**

Auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“ von 1996 ist im Flächennutzungsplan der Stadt Leun ein Sondergebiet „Kur und Hotel“ dargestellt, die Anpassung dieser Darstellung erfolgt gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung i.S. § 13 a BauGB und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Im beschleunigten Verfahren

- gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend;
- kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden;
- soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden;

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Die Belange der Umwelt und insbesondere die direkt wirkenden Vorgaben des Artenschutzes werden in einem die Begründung zum Bebauungsplan ergänzenden Beitrag bewertet und nehmen am Aufstellungsverfahren teil.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, es wird eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmeerklärung) bzgl. der Übernahme der Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Bauleitplanung abzuschließen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

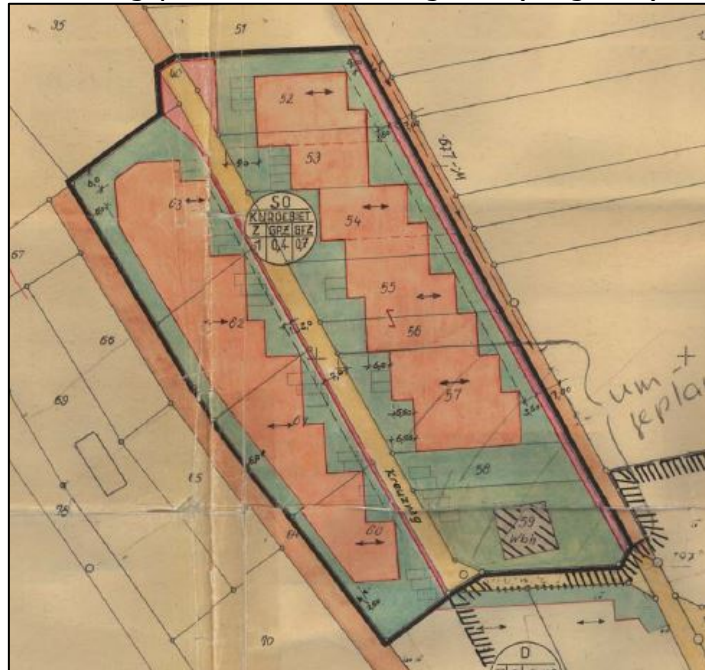
Zum BA am 17.6.21 in Leun

B-Plan „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung

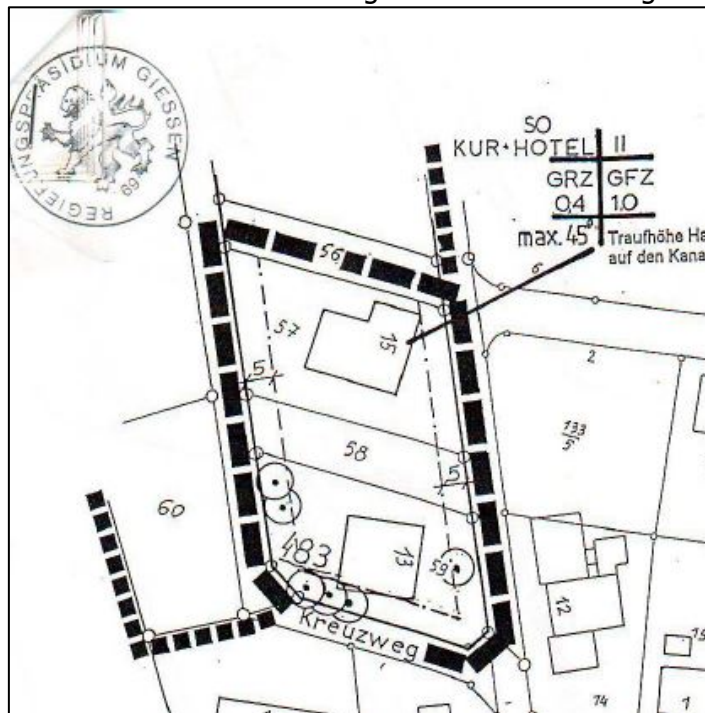
### Ursprung und Planungserfordernis:

### Bebauungsplan

Zuerst bestand ein „Bebauungsplan zum Sonderbaugebiet (Kurgebiet) von 1965

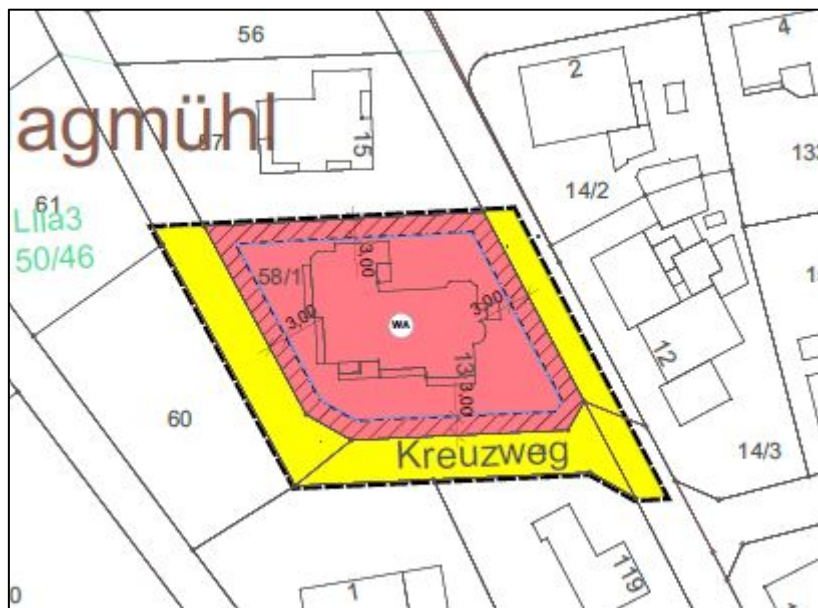


Dieser Plan wurde 1996 teilweise in ein Sondergebiet Kur und Hotel geändert:

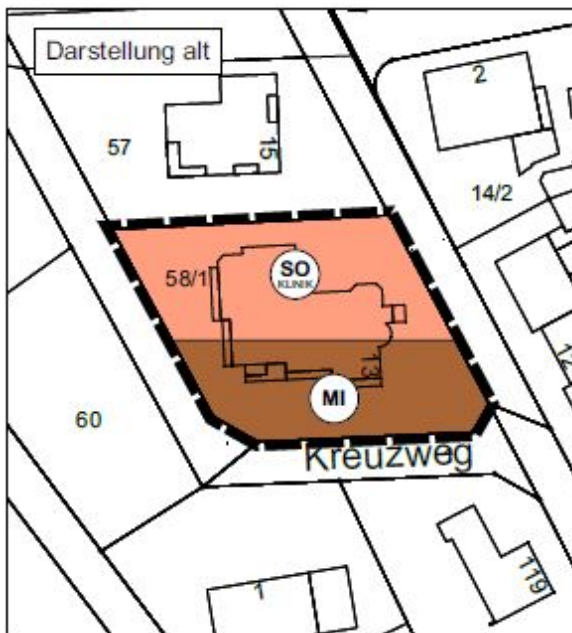


Nach Aufgabe der Hotelnutzung ist die Umnutzung ausschließlich zu Wohnzwecken geplant.

Hierdurch Erfordernis zur Umwidmung des Flurstücks Nr. 59 in WA:

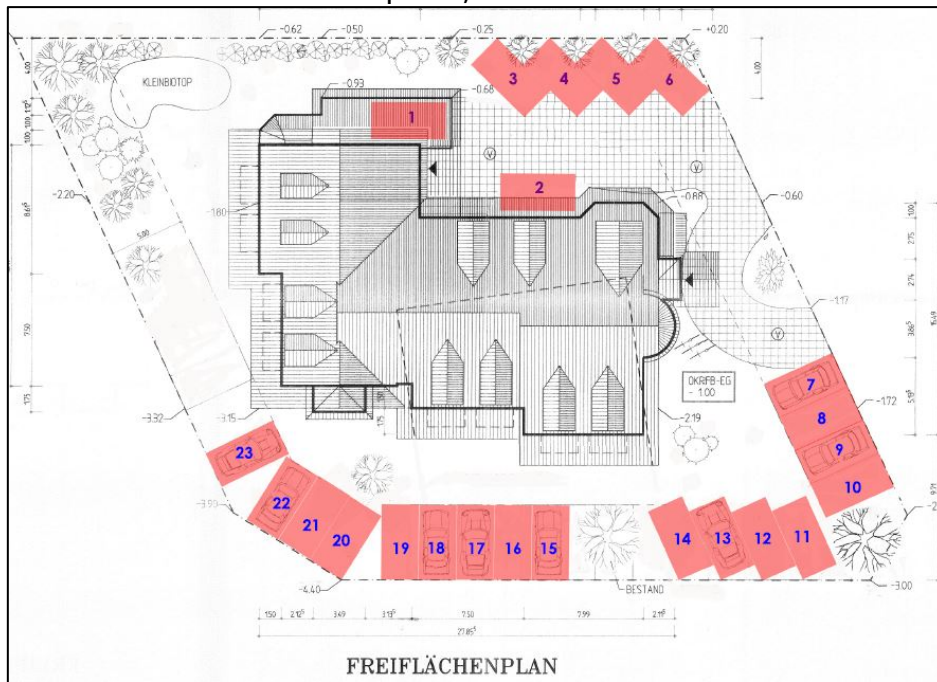


Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zusammenhang anzupassen:

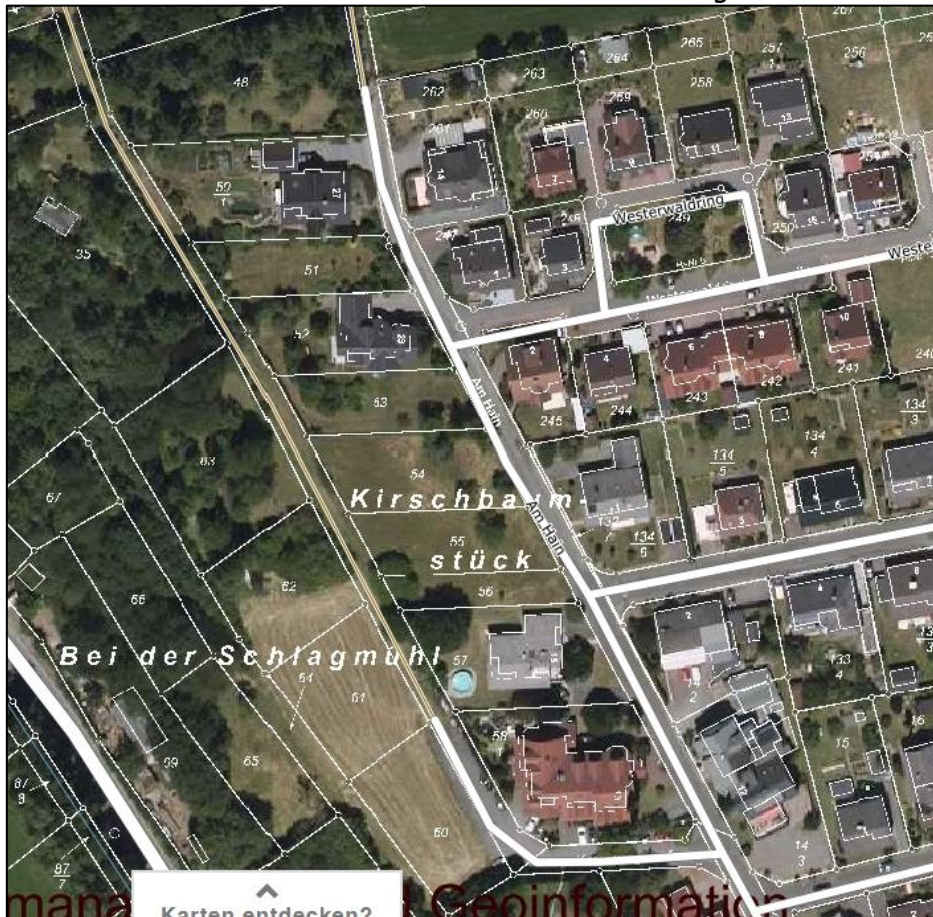


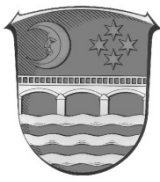
### Sonstiges

#### Stellplätze, Freiflächen



#### Städtebaulicher Gesamtzusammenhang





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan****

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
20.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021	9.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	5.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021	5.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	12.	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

#### Planungsziel:

Die Fa. JFP Fischer Projekt GmbH, Robert-Bosch-Straße 17, 35440 Linden, hat der Stadt Leun ihr Interesse an der Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen sowie die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Biskirchen vorgetragen.

Das betreffende rd. 2 ha große Gelände liegt am östlichen Siedlungsrand von Biskirchen unterhalb von Kindertagesstätte und Grundschule. Die Erschließung kann über den Kirchweg und/oder über das westlich angrenzende Wohngebiet gesichert werden.

Auf einer Teilfläche von ca. 5.000 – 6.000 qm ist die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, bestehend aus einem Pflegeheim für eine vollstationäre Pflege sowie betreutes Wohnen, geplant.

Der Rest des Plangebietes ist für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken vorgesehen, die – in Abstimmung mit der Stadt Leun – vermarktet werden sollen.

Die geplante Bebauung soll sich am westlich angrenzenden Wohngebiet orientieren.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leun als „Fläche für den Gemeinbedarf – Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Daher ist, aufgrund des „Entwicklungsgebotes“ nach § 8 Abs. 2 BauGB, auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die JFP Fischer Projekt GmbH hat der Stadt gegenüber die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten erklärt. Zur inhaltlichen Erarbeitung der Bauleitplanung und Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte wurde das Planungsbüro Groß & Hausmann GbR – Umweltplanung und Städtebau, Bahnhofsweg 22, 35096 Weimar (Lahn) beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, es wird eine Kostenübernahmeerklärung bzw. ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Biskirchen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Am Herrenacker“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen, Flur 3, Flurstücke 54, 55, 56/1, 56/2 und besitzt eine Größe von ca. 2 ha. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

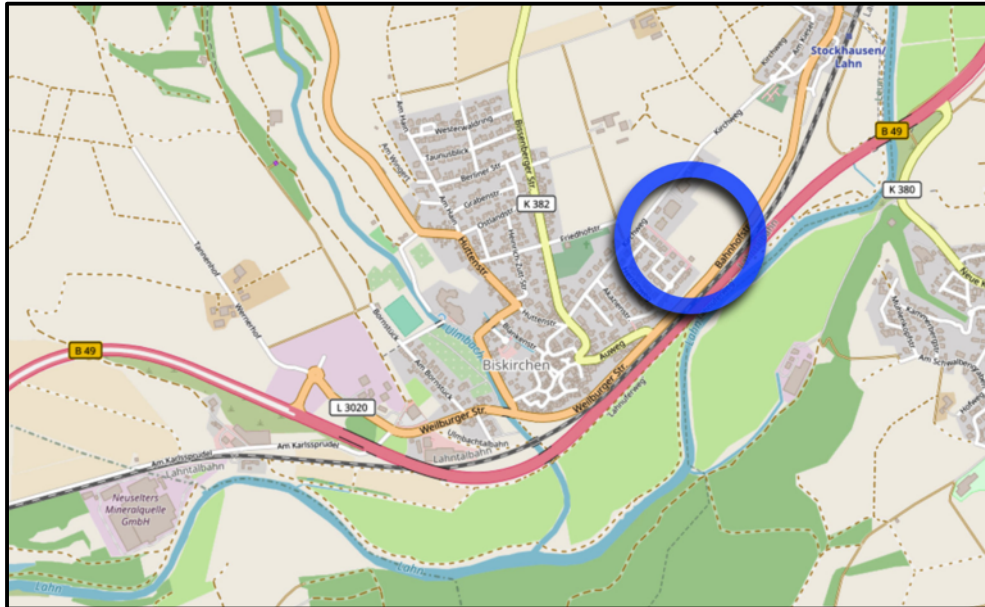
### Anlage(n):

1. Übersichtskarte Aufstellung des Bebauungsplan "Am Herrenacker" mit räumlichem Geltungsbereich

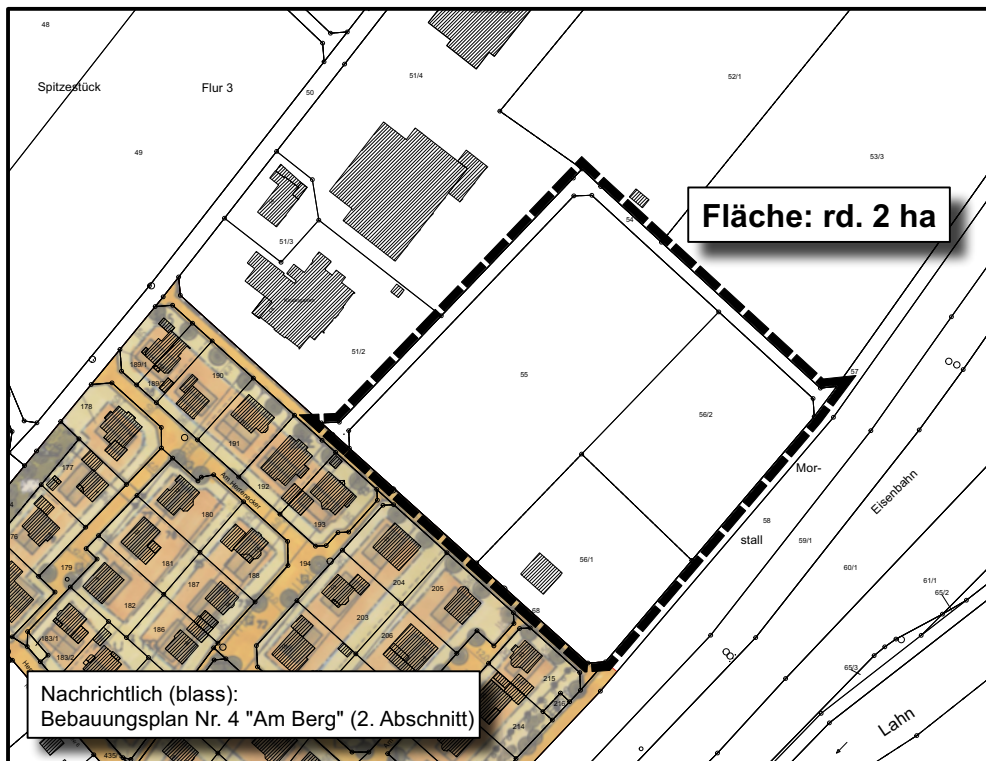
# Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

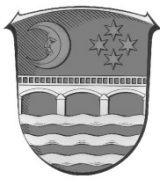
## Aufstellung des Bebauungsplans "Am Herrenacker"

### Räumliche Lage (OpenStreetMap - ohne Maßstab)



### Geltungsbereich des Bebauungsplans (ohne Maßstab)





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
20.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021	10.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	6.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021	6.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	13.	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

#### Planungsziel:

Die Fa. JFP Fischer Projekt GmbH, Robert-Bosch-Straße 17, 35440 Linden, hat der Stadt Leun ihr Interesse an der Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen sowie die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Biskirchen vorgetragen.

Das betreffende rd. 2 ha große Gelände liegt am östlichen Siedlungsrand von Biskirchen unterhalb von Kindertagesstätte und Grundschule. Die Erschließung kann über den Kirchweg und/oder über das westlich angrenzende Wohngebiet gesichert werden.

Auf einer Teilfläche von ca. 5.000 – 6.000 qm ist die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, bestehend aus einem Pflegeheim für eine vollstationäre Pflege sowie betreutes Wohnen, geplant.

Der Rest des Plangebietes ist für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken vorgesehen, die – in Abstimmung mit der Stadt Leun – vermarktet werden sollen.

Die geplante Bebauung soll sich am westlich angrenzenden Wohngebiet orientieren.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leun als „Fläche für den Gemeinbedarf – Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Daher ist, aufgrund des „Entwicklungsgebotes“ nach § 8 Abs. 2 BauGB, auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die JFP Fischer Projekt GmbH hat der Stadt gegenüber die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten erklärt. Zur inhaltlichen Erarbeitung der Bauleitplanung und Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte wurde das Planungsbüro Groß & Hausmann GbR – Umweltplanung und Städtebau, Bahnhofsweg 22, 35096 Weimar (Lahn) beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, es wird eine Kostenübernahmeerklärung bzw. ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der FNP-Änderung für den Bereich des Bebauungsplans „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

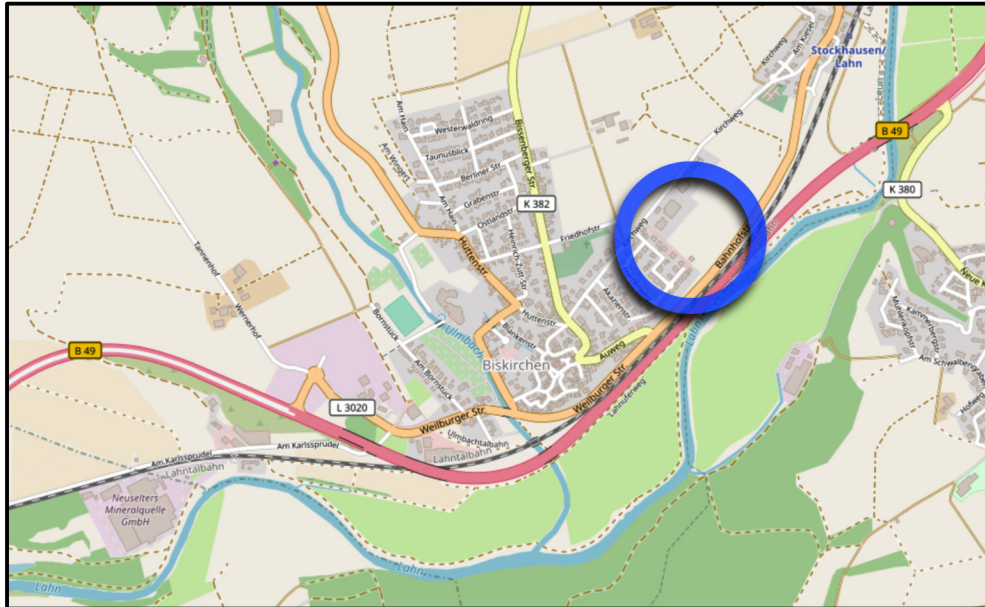
### Anlage(n):

1. Übersichtskarte Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Am Herrenacker" mit räumlichem Geltungsbereich

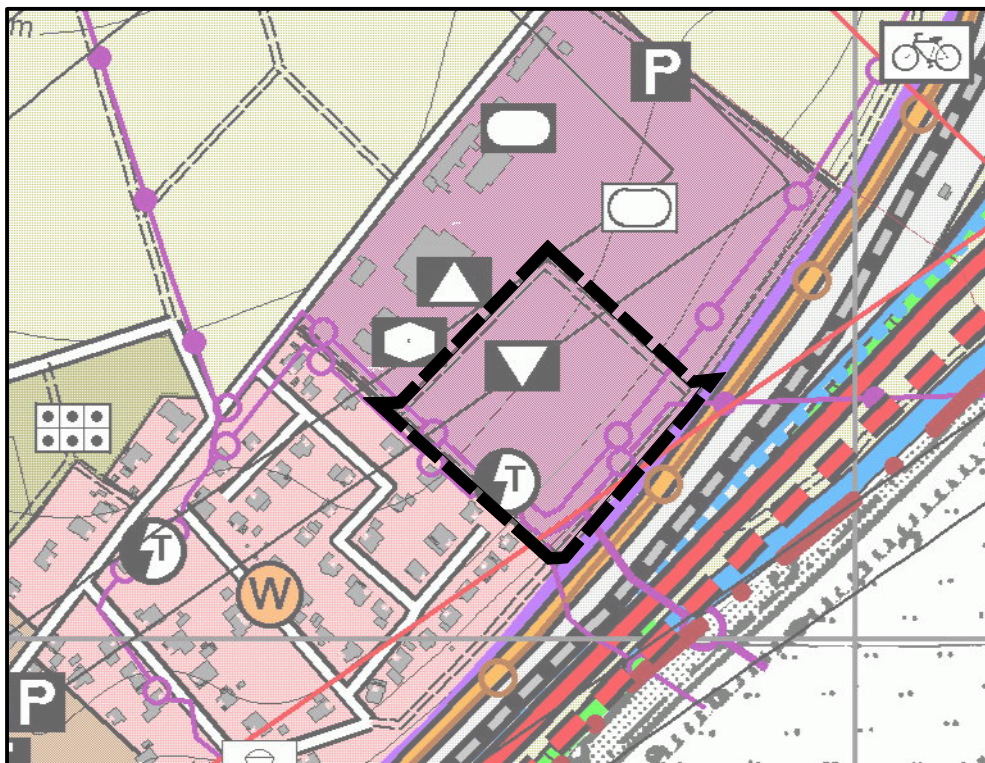
## Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

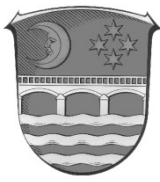
# Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zum Bebauungsplan "Am Herrenacker"

Räumliche Lage (OpenStreetMap - ohne Maßstab)



Geltungsbereich der FNP-Änderung (ohne Maßstab)





## TISCHVORLAGE

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A  Brunnenhaus Biskirchen**

Erstellt von:  
Patrick Späth

Datum:  
31.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021	16.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	7.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021	8.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	15.	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

#### Chronologie bisheriger Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat in ihrer Sitzung am **14.10.2019** folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, die Projektbeschreibung für die Sanierung des Brunnenhauses des Gertrudisbrunnens zu erstellen und die Förderfähigkeit über Leader prüfen zu lassen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung“

Am **28.09.2020** wurde von der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Sanierung des Brunnenhauses sowie des eingereichten Förderantrages die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 130.000 € in den Haushalts 2021 aufzunehmen und als Eigentümer die anfallenden Folgekosten zu tragen.

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung“.

Im Haushaltsplan der Stadt Leun für das Jahr 2021 ist die Investition 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen, 130.000 Euro durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am **01.03.2021** mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Mit Zuwendungsbescheid des Lahn-Dill-Kreises, Der Landrat Abteilung für den ländlichen Raum vom 03.11.2020 wurde der Stadt Leun eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 75.582,00 € für das Vorhaben: Entwicklung des Bornhäuschens zum GeoPunkt in Leun-

Biskirchen, Karl-Ferdinand-Broll-Straße, 35638 Leun bewilligt.

In diesem Bescheid wurde festgesetzt, dass mit dem Vorhaben nach Wirksamkeit des Bescheides, spätestens zum 31.05.2021 zu beginnen ist. Der Durchführungszeitraum des Vorhabens wurde vom 03.11.2020 bis zum 15.08.2021 festgelegt.

Aufgrund des zeitlichen Fortschritts und Gegebenheiten wurde bei dem Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den Ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung, ein Antrag auf Fristverlängerung des Baubeginns auf den 15. Juli 2021 und Fertigstellung auf den 31.10.2021 gestellt.

Als Gründe für die zeitlichen Verzögerungen wurden in dem Antrag die diesjährige Kommunalwahl und Konstituierung der Gremien sowie die verzögerte Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 aufgeführt.

Die Verwaltung beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgabe Stadt Leun.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1503-0014A in Höhe von 130.000 Euro aufzuheben.

Anlage(n):

1. Folgekostenberechnung Sanierung Brunnenhaus.xls

## Folgekostenberechnung

Maßnahme:

Investition 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen

Anmerkungen

Gesamtinvestitionskosten:	130.000 €
Eigenmittel:	54.418 €
Fremdmittel:	75.582 €
	€

Folgekosten pro Jahr:

<b>Verbrauchskosten</b>	Heizung	750 €
	Wasser	80 €
	Abwasser	150 €
	Strom	300 €
	Abfall	160 €
	Sonstiges	€
	Zw-Summe:	1.440 €

<b>Unterhaltung</b>	Reinigung	€
	Anlagenpflege	€
	Unterhaltung	500 €
	Sonstiges	€
	Zw-Summe:	500 €

wird vom Verein  
IG Born e.V. übernommen  
wird vom Verein  
IG Born e.V. übernommen

<b>sonstige Aufwendungen</b>	Versicherungen	250 €
	Steuern	40 €
	Gebühren	70 €
	Mieten	€
	Sonstiges	750 €
	Zw-Summe:	1110 €

interne Verwaltungskosten

<b>Verwaltungskosten</b>	3.050 €
--------------------------	---------

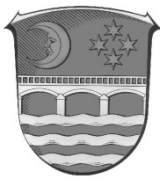
<b>ulatorische Kosten (u.a. Abschreibungen):</b>	0 €
Zw-Summe:	3050 €

Bilanzwert des Gebäudes = 1 €

abzüglich <b>Erlöse, Erstattungen, Pachten</b> :	750 €
--	-------

Erstattungen vom Verein  
IG Born e.V.

**Folgekosten pro Jahr: 2300 €**



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
15.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Ortsbeirat Biskirchen	29.04.2021	5.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	04.05.2021	9.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	8.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet Hollergewann Biskirchen, kommend von Biskirchen, in das Gewerbegebiet ist die Vergabe eines neuen Straßennamens erforderlich. In der beigefügten Lageplankopie wird die in Frage kommende Wegeparzelle (grün) dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird eingehend darauf hingewiesen, dass ein Straßename gewählt werden sollte, welcher nicht ähnlich klingend eines bereits in der Stadt Leun vorhandenen Straßennamen oder Bezeichnung ist, um eine Verwechslungsgefahr zu vermeiden.

Z. B. könnte der Straßename für die zu benennende Wegeparzelle „Am Kiesel“ oder „Zu den Höfen“ lauten. Zurzeit ist ein Teil des Gewerbegebiets im Verkaufsprozess. Für diesen wird eine Anschrift benötigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung: .....

Anlage(n):

# 1. Plan

Vorderste Hollergewann unten

erste Hollergewann

Hinterste Hollergewann

